

Offener Brief der Konferenz der Landesmusikräte und des Präsidiums des Deutschen Musikrats an die Abgeordneten der Europäischen Union

Mit Sorge verfolgen die Konferenz der Landesmusikräte und das Präsidium des Deutschen Musikrats die zunehmende Tendenz insbesondere der Europäischen Kommission, Rundfunk vornehmlich als Wirtschaftsgut zu betrachten und seine kulturelle und gesellschaftliche Funktion zu vernachlässigen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland steht in einer besonderen Verantwortung gegenüber dem Kulturleben und befriedigt die kulturellen Bedürfnisse auch von Minderheiten der Gesellschaft. (Vgl. die Stellungnahme der Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission vom Mai 2005.)

Die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts für das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem sieht die „besondere Eigenart“ des Rundfunks, „namentlich seine Finanzierung durch Gebühren“, in der Erbringung von Programmteilen begründet, die unter kommerziellen Bedingungen defizitär bleiben. Die Rechtfertigung dieses Systems besteht darin, „dass er neben massenattraktiven Sendungen auch anspruchsvolle kulturelle Sendungen“ mit „hohem Kostenaufwand“ produziert und sendet, „die nur für eine geringe Zahl von Teilnehmern von Interesse sind“. Die Konferenz der Landesmusikräte und das Präsidium des Deutschen Musikrats treten für das Bewahren dieser Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts ein.

Die Konferenz der Landesmusikräte und das Präsidium des Deutschen Musikrats sprechen sich vor diesem Hintergrund ausdrücklich dafür aus, den audiovisuellen Sektor in Hinsicht seiner kulturellen Aufgaben vom Anwendungsbereich der geplanten Dienstleistungsrichtlinien auszunehmen. Konferenz und Präsidium unterstreichen vor diesem Hintergrund insbesondere die Notwendigkeit von Must-Carry-Verpflichtungen im Hinblick auf digitale Netze. Sie verweisen nachdrücklich darauf, dass dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der digitalen Welt insbesondere auch alle erforderlichen terrestrischen Frequenzen für die Erfüllung des Rundfunkauftrags zur Verfügung stehen müssen.

Michaelstein, 16. Februar 2006